

Reglement der Kommission Milchprüfung

1. Allgemeines und Zweck

Nach Artikel 3 der Milchprüfungsverordnung sind die nationalen Organisationen der Produzenten und der Milchverwerter für die Durchführung, die Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung (MP) sowie für die Aufsicht über die MP verantwortlich. Zu diesem Zweck setzt der Vorstand der BO Milch in Absprache mit den Organisationen der AST-Milch-Produzenten (Milch anderer Säugetierarten) die Kommissionen «Milchprüfung» sowie «Vergabe der Milchprüfung» ein.

2. Kommission Milchprüfung

2.1. Zuständigkeit

Die Kommission Milchprüfung hat folgende Aufgaben:

- Sie regelt als Vertretung der Branche die Durchführung der Milchprüfung und ist Entscheidungsinstanz bei Fragen der Organisation, soweit dies nicht anderen Gremien zugewiesen ist.
- Sie setzt die drei Subkommissionen «Rekurse», «Finanzen» und «Technik» ein und legt deren Zuständigkeiten fest.
- Sie hat die Aufsicht über den Rechnungsabschluss zur Milchprüfung, entscheidet über das Budget und legt die Höhe der einzuziehenden Restkosten fest.

2.2. Zusammensetzung und Verteilung der 13 Stimmrechte

Organisationen der Milchbranche mit je zwei Vertretern:

- Branchenorganisation Milch (BOM)
- Fromarte
- Schweizer Milchproduzenten (SMP)
- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI)
- TSM Treuhand GmbH

Organisation der Milchbranche mit einem Vertreter:

- Die Organisationen der AST-Milch-Produzenten (AST), d.h. die Organisationen Büffelgenossenschaft und Schweizerische Milchschaftzucht Genossenschaft (SMG) werden vertreten durch den Schweizerischen Ziegenzuchtverband (SZZV)

Weitere Organisationen und Institutionen mit je einer Vertretung:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Agroscope

Die einzelnen Organisationen und Institutionen bestimmen ihre Vertretung in der Kommission MP selbst.

2.3. Subkommission Technik: «Technische Arbeitsgruppe»

Die Kommission MP setzt für die Behandlung von fachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Milchprüfung eine Technische Arbeitsgruppe ein. Die Technische Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern folgender Organisationen zusammen:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Fromarte
- Labor (welches mit der Durchführung der Milchprüfung beauftragt wurde)
- Andere Säugetierarten (AST)
- Agroscope
- Schweizer Milchproduzenten (SMP)
- TSM Treuhand GmbH
- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI)

Bei Bedarf können Vertreter von weiteren Organisationen und Institutionen beigezogen werden.

Bei Bedarf nehmen die Mitglieder der Technischen Arbeitsgruppe in beratender Funktion an den Sitzungen der Kommission MP teil.

2.4. Subkommission Rekurse: «Rekurskommission»

Die Rekurskommission wird von der Kommission MP eingesetzt. Die Kommission MP wählt die Vertreter der Rekurskommission. Die Zuständigkeit, Zusammensetzung und interne Organisation richtet sich nach dem Reglement «Reklamationen und Rekurse Milchprüfung».

2.5. Subkommission Finanzen

Die Subkommission Finanzen bereitet zuhanden der Kommission MP die Finanzgeschäfte vor: Sie erstellt einen Entwurf des Jahresabschlusses, macht einen Vorschlag für das Budget und beantragt damit die Höhe für den Betrag der einzuziehenden Restkosten. Darin enthalten sind auch finanzielle Fragen rund um privatrechtliche Aufträge. Sie überwacht zudem die finanziellen Transaktionen mit Drittfirmen.

Sie setzt sich aus Vertretern folgender Organisationen zusammen:

- Fromarte
- Schweizer Milchproduzenten (SMP)
- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI)
- Andere Säugetierarten (AST)
- TSM Treuhand
- BO Milch

Bei Bedarf können Vertreter von weiteren Organisationen und Institutionen beigezogen werden.

Bei Bedarf nehmen die Mitglieder der Subkommission Finanzen in beratender Funktion an den Sitzungen der Kommission MP teil.

3. Kommission Vergabe der Milchprüfung

Die Kommission «Vergabe der Milchprüfung» ist zuständig für die Organisation und die Verhandlungen zur Vergabe des Auftrags der Milchprüfung.

Sie setzt sich zusammen aus je einem Vertreter oder Vertreterin der Milchproduzenten, der Milchindustrie, der gewerblichen Milchverarbeiter, der BO Milch (welche jeweils durch den Vorstand der BO Milch gewählt werden) sowie aus einem Vertreter oder Vertreterin des Schweizerischen Ziegenzuchtverbands, welcher die Organisationen der anderen Säugetierarten (AST) vertritt.

Die Vergabe der Milchprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand der BO Milch auf der Basis des Vorschlags der Kommission „Vergabe der Milchprüfung“.

Die Kommission Vergabe der Milchprüfung vertritt die Milchbranche zudem im „Ausschuss Milchprüfung“ gemäss RZ 50 bis 53 des Vertrags zwischen der Milchbranche und Suisselab vom 22. 12. 2015 sowie RZ 26 des Zusatzvertrags vom 25. 1. 2021.

4. Konstituierung und interne Organisation

Ausser bei der Rekurskommission und der Kommission Vergabe der Milchprüfung werden die Vertreter der Kommissionen und Subkommissionen von den genannten Organisationen selbst bestimmt. Alle Kommissionen und Subkommissionen wählen einen Präsidenten/eine Präsidentin und bei Bedarf einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin.

5. Einberufung

Die Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin und bei dessen/deren Verhinderung den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin der jeweiligen Kommission oder Subkommission.

6. Beschlussfassung

Die Kommissionen und Subkommissionen dieses Reglements fällen ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.

Der Präsident/die Präsidentin stimmt mit, bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Kommission MP am 2. November 2022 und vom Vorstand der BO Milch am 17. November 2022 genehmigt und tritt auf den 1. 1. 2023 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement vom 7. 10. 2015